

### Zustände in der ersten Hälfte des griechischen Mittelalters.

Um die Zustände der Jahrhunderte, die auf die dorische Wanderung folgten, zu erkennen, dürfen wir die homerischen Gedichte benutzen; denn obwohl der Dichter Ereignisse einer Zeit erzählen wollte, die lange vor der seinigen lag, des heroischen Zeitalters, wo die Götter zur Erde herniederstiegen und die Menschen stärker und heldenhafter waren als nachher, so sind doch die den Hintergrund der Ereignisse bildenden Zustände, die er schildert, in der Hauptsache die der eigenen Zeit.

§ 20. Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch jetzt spielt die Viehzucht noch eine bedeutende Rolle; Königsöhne weiden ihr Vieh auf den Bergtriften, der Reichtum des Odysseus besteht zu einem wesentlichen Teile aus seinen Herden. Daneben aber hat sich der Ackerbau entwickelt: man düngt bereits den Boden, baut Wein und anderes Obst und den Ölbaum. Neben diesen Zweigen der Urproduktion ist das die Rohstoffe verarbeitende und veredelnde Gewerbe noch wenig entwickelt. Zwar giebt es einige Gewerbe, die für den Verkauf arbeiten, z. B. das der Schmiede, oder für Lohn ihre Dienste anbieten, wie das der Sänger, der Ärzte, der Herolde; aber im ganzen ist die Arbeitsteilung noch wenig fortgeschritten. Wie man die Bodenerzeugnisse, die man braucht, selbst gewinnt, so fertigt man seine Geräte, seine Kleider selbst; man kauft nur, was man nicht erzeugen kann, Metalle und Metallgeräte, orientalische Luxuswaren. So ist denn der Austausch von Gütern, der Handelsverkehr, sehr gering: die Edelmetalle werden hochgeschätzt, aber noch nicht als Geld gebraucht; als Tauschmittel gilt das Vieh. Man nennt eine solche Art der Wirtschaft Eigenwirtschaft oder, weil sie noch kein Geld, sondern nur den Austausch von Naturalien kennt, Naturalwirtschaft.

Eigenwirts-  
schaft.

Nun konnte, sobald ein Privateigentum an Grund und Boden entstand, die Gleichheit des Besitzes, auch wenn sie ursprünglich vorhanden war, nur durch gesetzliche Maßregeln, wie in Sparta, festgehalten werden; wenn diese fehlten, so mußten sich — auch abgesehen von kriegerischen Eroberungen, die zur Knechtung der Besiegten führten — schon durch Erbteilungen wie durch Heiraten Unterschiede des Besitzes herausbilden: es entstand ein Großgrundbesitz. In einer Zeit aber, wo es noch kein vom Grundbesitz losgelöstes Gewerbe gab, wo man nichts erzeugen, nichts erwerben konnte, ohne Anteil am Grund und Boden zu besitzen, konnte der, welcher keinen oder wenig Grundbesitz hatte, seine Selbständigkeit dem großen Besitzer gegenüber nicht behaupten. Aus der Ungleichheit des Besitzes entstand die Ungleichheit des Rechts. Der Arme wurde abhängig

Großgrund-  
besitz.